

## Einreisebestimmungen südl. Afrika - - für Deutsche Staatsangehörige

### Südafrika

Deutsche Staatsbürger sind für einen Zeitraum von 90 Tagen von der südafrikanischen Visumpflicht befreit. Gegen Vorlage eines am Einreisetag mit einer Gültigkeit von mind. 30 Tagen über die Reise hinaus gültigen Reisepasses und eines gültigen Rückflugscheines wird bei Einreise in aller Regel eine Besuchsgenehmigung („visitor's permit“) für max. 90 Tage erteilt.

Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Der deutsche Kinderreisepass wird bis zum vollendeten 12. Lebensjahr anerkannt, sofern er mindestens 30 Tage über Reise hinaus gültig ist. Eintragungen im Reisepass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Das verwendete Reisedokument muss vor Einreise noch über mindestens zwei freie Seiten verfügen.

Die Seiten für amtliche Vermerke und die letzte Seite im Reisepass dürfen für diesen Zweck nicht verwendet werden. Bei Fehlen von leeren Seiten für die Anbringung des südafrikanischen Einreise Permits wird von den Grenzbeamten in der Regel die Einreise nicht gestattet und der Reisende mit dem nächstmöglichen Flug der in Anspruch genommenen Fluggesellschaft wieder an den Ausgangspunkt des Fluges zurückgewiesen.

### Hinweise für die Einreise von Minderjährigen

Am 26.05.2014 traten neue Regelungen für Reisen von Minderjährigen in Kraft. Personen unter 18 Jahren müssen neuerdings bei Ein- und Ausreise eine **vollständige Geburtsurkunde** vorweisen, aus welcher beide Eltern hervorgehen.

Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung („affidavit“), Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils) bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht bzw. Sterbeurkunde).

Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen eine Kopie der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes, sowie eidesstattliche Versicherungen („affidavit“), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen.

**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

Allein reisende Minderjährige müssen darüber hinaus bei Einreise ein Bestätigungsschreiben sowie die Kontaktdaten und eine Passkopie derjenigen Person vorlegen, zu welcher der Minderjährige in Südafrika reisen soll.

Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Fragen in diesem Zusammenhang kann nur das Department of Home Affairs ([www.dha.gov.za](http://www.dha.gov.za)) bzw. die südafrikanischen Auslandsvertretungen verbindlich beantworten.

Bei der direkten Einreise aus Deutschland (Nonstopflug!) sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen. Allerdings wird bei Einreise aus oder Transit (auch nur Wechsel des Flugzeuges) durch ein von der WHO als Gelbfieber-endemiegebiet deklariertes Land, z.B. bei Zwischenlandung in Addis Abeba, Nairobi oder Lusaka, der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung verlangt. Eine Liste der Gelbfieber-endemiegebiete finden Sie unter <http://www.who.int/ith/chapters/ith2011annexs.pdf>.

Die Grenzbehörden wurden angehalten, diese Regelungen konsequent umzusetzen und Reisende mit entsprechendem Reiseprofil aber ohne Impfnachweis entweder direkt zurückzuschicken oder für 6 Tage auf eigene Kosten abzusondern (Quarantäne)

## **Namibia**

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über das Rückreisedatum hinaus erforderlich. Reisedokumente müssen in einwandfreiem Zustand sein, sie dürfen weder beschädigt (beispielsweise eingerissen, geknickt, selbst „repariert“ oder auch versehentlich gewaschen) noch durch Verschmutzung un- oder schwer leserlich sein.

Deutsche Touristen können - sofern ihr Aufenthalt 90 Tage nicht übersteigt und sie keine Tätigkeit aufnehmen - ohne Visum einreisen. Ein gebührenfreier Einreisestempel (Visitors Entry Permit) bei kurzfristigen (bis 90 Tage) touristischem oder geschäftlichem Aufenthalt ohne Arbeitsaufnahme wird bei Ankunft an allen offiziellen Grenzübergängen erteilt. Dies gilt für Inhaber von Reise-, Dienst- und Diplomatenpässen.

Das verwendete Reisedokument muss vor Einreise noch über mindestens zwei freie Seiten verfügen. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Der deutsche maschinenlesbare Kinderreisepass wird anerkannt, sofern er mindestens 6 Monate über Reise hinaus gültig ist und über mindestens zwei freie Seiten verfügt.

Eintragungen im Reisepass der Eltern werden nicht akzeptiert.

**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

### **Hinweise für die Einreise von Minderjährigen**

Unter Verweis auf die Einreisebestimmungen benachbarter Länder ist es derzeit gängige Praxis an namibischen Grenzkontrollstellen, bei der Ein- und Ausreise minderjähriger Kinder die Sorgerechtslage zu prüfen. Es handelt sich hierbei nicht um namibische Rechtsvorschriften. Personen unter 18 Jahren müssen neben dem Reisepass eine Geburtsurkunde vorweisen können, in der die Eltern aufgeführt sind.

Um Schwierigkeiten bei der Ein- und Ausreise zu vermeiden, wird daher bis auf Weiteres empfohlen, internationale Geburtsurkunden, bzw. gegebenenfalls beglaubigte englische Übersetzungen mitzuführen.

Reist ein Minderjähriger nicht in Begleitung beider sorgeberechtigter Elternteile, muss außerdem nachgewiesen werden, dass der nicht anwesende Elternteil entweder mit der Reise einverstanden ist (eidesstattliche Versicherung („affidavit“), Passkopie und Kontaktdaten des nicht anwesenden Elternteils), bzw. dass die Einverständniserklärung nicht erforderlich ist (gerichtlicher Beschluss über alleiniges Sorgerecht oder Sterbeurkunde oder Negativbescheinigung des deutschen Jugendamts, wenn die minderjährige Person in Deutschland wohnhaft ist).

Personen, die mit Minderjährigen reisen, welche nicht ihre eigenen Kinder sind, müssen neben der vollständigen Geburtsurkunde des Kindes eidesstattliche Versicherungen („affidavit“), Passkopien und die Kontaktdaten beider sorgeberechtigter Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters des Kindes vorlegen.

Allein reisende Minderjährige müssen **darüber hinaus** bei Einreise ein Bestätigungsschreiben einschließlich Kontaktdaten und Wohnanschrift, eine Passkopie und gegebenenfalls eine Kopie der namibischen Aufenthaltserlaubnis derjenigen Person vorlegen, zu welcher der Minderjährige in Namibia reisen soll.

Eidesstattliche Versicherungen („affidavits“) bedürfen der Beglaubigung durch einen „commissioner of oaths“ (in Namibia), einen Notar oder eine namibische Auslandsvertretung.

Es wird dringend empfohlen, englischsprachige Erklärungen, Urkunden bzw. Übersetzungen vorzulegen. Kurzfristige Änderungen der Bestimmungen oder abweichende Auslegungen durch einzelne Dienststellen können nicht ausgeschlossen werden. Detaillierte und verbindliche Informationen erhalten Sie beim namibischen Ministry of Home Affairs and Immigration oder der für Ihren Wohnort zuständigen namibischen Auslandsvertretung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit dem "Visitors Entry Permit" (Einreisestempel) erteilte Aufenthaltsgenehmigung häufig einen Zeitraum von weniger als 90 Tagen umfasst. Es wird daher dringend empfohlen, sofort bei Einreise zu kontrollieren, ob mindestens so viele Aufenthaltstage genehmigt wurden wie tatsächlich benötigt. Eine - auch unbeabsichtigte - Überziehung der Aufenthaltsgenehmigung kann zur Verhängung drastischer (Haft-) Strafen führen.

**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

In allen anderen Fällen ist ein Visum erforderlich, das bei der Botschaft Namibias beantragt werden muss: Botschaft der Republik Namibia, Reichsstr. 17, 14052 Berlin, Tel.: 030 / 254 09 50

( [www.namibia-botschaft.de](http://www.namibia-botschaft.de) )

Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden bei Einreise aus einem Gelbfieberinfektionsgebiet gefordert. Eine Liste der Gelbfieber-endemiegebiete finden Sie unter <http://www.who.int/ith/chapters/ith2011annexs.pdf>.

### **Botsuana**

Deutsche Staatsbürger benötigen ein Visum welches für touristische Zwecke bei Einreise gebührenfrei an den Grenzstationen erteilt wird. Der Aufenthalt ist eingeschränkt auf 90 Tage pro Kalenderjahr. Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über das Rückreisedatum hinaus notwendig und der Reisepass sollte noch mindestens vier freie Seiten haben. Bei Reisen in mehrere Länder der Region sollten möglichst noch mehr Seiten frei sein, da auch diese oft auf die Mindestseitenzahl achten. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Der deutsche maschinenlesbare Kinderreisepass wird anerkannt, sofern dieser mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist. Eintragungen im Reisepass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden älter als 1 Jahr bei Einreise aus einem Gelbfieberinfektionsgebiet gefordert. Bei der direkten Einreise aus Deutschland ist ein Impfnachweis nicht erforderlich, auch nicht bei Einreise über Südafrika, Sambia oder Zimbabwe.

Für Botsuana gilt – unabhängig von Südafrika – seit dem 01.10.2016, dass für Kinder unter 18 Jahren Original oder beglaubigte Kopie der Geburtsurkunde mitzuführen ist, aus der die Eltern des Kindes hervorgehen. Bei Einreise mit nur einem Elternteil oder anderen Erwachsenen als den Eltern ist eine beglaubigte Vollmacht des anderen Elternteils bzw. des/der Sorgeberechtigten vorzulegen. Sind die aus der Geburtsurkunde hervorgehenden Eltern nicht sorgeberechtigt, muss außerdem der gerichtliche Sorgerechtsbeschluss oder sonstiger amtlicher Nachweis des Sorgerechts im Original oder beglaubigter Kopie mitgeführt werden (alle Unterlagen ggfs. mit amtlicher Übersetzung ins Englische).

**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

Besuchersteuer:

Ab dem 1. Juni 2017 erhebt Botsuana eine Besuchersteuer in Höhe von 30,- US-Dollar pro Person von Reisenden mit Wohnsitz außerhalb der SADC-Region. Die Steuer ist vor Einreise an den Grenzstationen zu entrichten und kann an Geldautomaten entweder in bar oder per Kreditkarte gezahlt werden. Sie gilt für einen 30-tägigen Aufenthalt mit mehrfachen Einreisen. Bei längerem Aufenthalt muss sie ggfs. erneut gezahlt werden.

### Swaziland

Deutsche Staatsangehörige erhalten für touristische Aufenthalte bei der Einreise an der Grenze eine Aufenthaltserlaubnis für 30 Tage, Verlängerungen für maximal weitere 60 Tage können beim Innenministerium beantragt werden. Für alle anderen Reisezwecke ist die Einholung eines Visums vor Einreise erforderlich.

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten ab dem Einreisedatum hinaus notwendig. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Wichtig: Die Einreise von Kindern ist nur mit einem eigenen Reisepass oder maschinenlesbaren Kinderreisepass möglich, da der deutsche Kinderausweis sowie Eintragungen im Reisepass der Eltern nicht anerkannt werden.

Alleinreisende Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung beider sorgeberechtigter Elternteile; für Minderjährige, die nur mit einem Elternteil reisen, ist die Zustimmungserklärung des anderen Elternteils notwendig.

Das verwendete Reisedokument muss vor Einreise noch über mindestens zwei bis drei freie Seiten verfügen.

Bei der direkten Einreise aus dem Gelbfieberendemiegebiet ([www.who.int](http://www.who.int)) ist für alle Reisenden mit einem Lebensalter über einem Jahr der Nachweis einer gültigen Impfung gegen Gelbfieber notwendig (Internationales Impfbuch, Gültigkeit zehn Jahre). Das gilt auch für eine Anreise im Transit über Addis Abeba oder Nairobi, wenn der dortige Aufenthalt länger als 12 Stunden beträgt. Reisende, die sich vor Einreise nach Swasiland in Südafrika aufgehalten haben und nicht zuvor aus dem Gelbfieberendemiegebiet nach Südafrika eingereist sind, benötigen kein Impfbuch.

**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

## **Sambia**

Für deutsche Staatsangehörige besteht für Sambia Pass- und Visumzwang. Visa werden von der sambischen Botschaft in Berlin erteilt. Deutschen Staatsangehörigen können Touristenvisa auch gebührenpflichtig bei der Einreise nach Sambia erteilt werden.

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über das Rückreisedatum hinaus notwendig.

Der deutsche maschinenlesbare Kinderreisepass mit Lichtbild wird für Kinder unter 12 Jahren anerkannt, sofern dieser mindestens 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig ist.

Es liegen seitens der sambischen Behörden keine Informationen zur Akzeptanz des Kinderreisepasses vor. Die Ausstellung eines Kinderreisepasses oder Reisepasses wird empfohlen. Eintragungen im Pass der Eltern werden nicht akzeptiert. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Die Gebühr für die Ausstellung eines für eine Einreise gültigen Touristenvisums (Single Entry) beträgt derzeit für deutsche Staatsangehörige USD 50. Für zweifache Einreise (Double/Multiple Entry) fallen Visagebühren in Höhe von USD 80 an. Änderungen seitens der sambischen Behörden sind jederzeit möglich.

Wenn das Visum direkt bei Einreise beantragt wird, sind die Gebühren in US-Dollar bar zu entrichten. Wechselgeld ist nur bedingt vorhanden. Ein Visum für zweifache/mehrfache Einreise kann nicht bei Einreise beantragt werden. Hierfür müssen Sie sich nach Einreise bei der örtlichen Einwanderungsbehörde melden.

Außerdem besteht die Möglichkeit der Visabeantragung über das Internet, über [www.zambiammigration.gov](http://www.zambiammigration.gov) (sog. e-Visa). Reisende erhalten, nach positiv verlaufener Antragsprüfung, innerhalb von ca. drei Arbeitstagen ein Bestätigungsschreiben per Mail, welches an der Grenze vorzulegen ist. Erst dort wird die Gebühr fällig und das eigentliche Visum ausgestellt. Es sind vereinzelte Fälle bekannt geworden, in denen Fluggesellschaften bereits vor Abflug auf Vorlage eines Visums bestanden haben, so dass das E-Visaverfahren bisher nicht uneingeschränkt empfohlen werden kann.

Die Gebühren für die Ausstellung eines für eine Einreise gültigen Touristenvisums (Single Entry) betragen für deutsche Staatsangehörige ca. 50,- US-\$. Für eine zweifache Einreise (Double Entry) fallen Visagebühren in Höhe von ca. 80,- US-\$ an. Mehrfacheinreisen (Multiple Entry) werden am Flughafen nicht ausgestellt, können aber nach Einreise bei den örtlichen Büros der Einwanderungsbehörde beantragt werden.

Wenn das Visum direkt bei Einreise beantragt wird, sind die Gebühren in US-Dollar bar zu entrichten. Wechselgeld ist meist nicht vorhanden.



**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

Bei Einreise wird häufig die Vorlage des Rück- bzw. Weiterflugtickets verlangt.

Es sollte umgehend geprüft werden, ob das korrekte Visum erteilt wurde, insbesondere bei „Multiple Entry Visa“.

Seit November 2008 wieder erhältlich ist das insbesondere bei Tagesausflügen von Victoria Falls (Simbabwe) nach Livingstone (Sambia) ausgestellte Tagesvisum („Day Tripper Visa“), das eine Gültigkeit von 24 Stunden hat. Die Gebühren hierfür betragen USD 20.

Bei der auf einem vor der Einreise eingeholten Visum angegebenen Gültigkeitsdauer handelt es sich um die Nutzungsfrist des Visums. Das bedeutet, dass die (ggf. erste) Einreise innerhalb der angegebenen Frist, im Regelfall drei Monate, erfolgen muss. Die Dauer des zulässigen Aufenthalts, im Regelfall 30 Tage, wird erst bei Einreise durch die Einwanderungsbehörden festgelegt und durch einen Stempel im Reisepass dokumentiert. Die Dauer, für die sich Besucher (Touristen und Besucher) innerhalb von zwölf Monaten in Sambia aufhalten können, darf nach den maßgebenden sambischen Bestimmungen 90 Tage (Geschäftsreisende 30 Tage) nicht überschreiten. Es sind Fälle bekannt geworden, in denen ausländischen Besuchern trotz Besitzes eines für diese Reise ausgestellten Visums einer sambischen Botschaft die Einreise mit der Begründung verweigert worden ist, die 90 Tage seien überschritten.

Vergehen gegen die Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen werden von den sambischen Einwanderungsbehörden unnachgiebig geahndet. Ausländer ohne gültiges Visum bzw. ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung haben mit hohen Geld- und/oder Haftstrafen und/oder mit Abschiebung zu rechnen.

Es wird dringend empfohlen, insbesondere beim Grenzübertritt auf dem Landweg, unverzüglich nachzuprüfen, ob die Einreise im Reisepass auch dokumentiert worden ist (Einreisestempel).

Der Reisepass (mit Visum und/oder Einreisestempel) sowie zutreffendenfalls die gesonderte Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis sind nach sambischen Bestimmungen ständig mitzuführen, ggf. als von der Einwanderungsbehörde beglaubigte Fotokopien.

Bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet (z.B. nördliche Nachbarländer) ist der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung erforderlich. Das betrifft auch Zwischenaufenthalte in betroffenen Ländern während der Anreise, die länger als 12 Stunden dauern (Umsteigen in Nairobi und Addis Abeba). Sambia ist offiziell von der WHO als gebfieberfrei eingestuft worden, so dass nach einem Besuch des Landes (z.B. Livingstone, Victoria-Fälle) von den Nachbarländern Namibia, Botswana und Zimbabwe kein Impfnachweis mehr verlangt wird. Gleiches gilt für die Weiterreise nach Südafrika.

**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

**Nach einer neuen Regelung ist jeglicher Zahlungsverkehr für in Sambia belegene Leistungen fortan in Landeswährung (sambische Kwacha, ZMK) abzuwickeln. Zuwiderhandlungen können mit hohen Strafen (u.a. bis zu 10 Jahre Gefängnis) geahndet werden.**

**Nach Auskunft der Einwanderungsbehörde können nur am Flughafen beantragte Einreisevisa weiterhin in US-Dollar bezahlt werden.**

## **Lesotho**

Ein Visum ist bei einem Touristenaufenthalt von bis zu drei Monaten nicht erforderlich.

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten über das Rückreisedatum hinaus und mit mindestens zwei freien Seiten erforderlich. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Der deutsche maschinenlesbare Kinderreisepass wird anerkannt, sofern er min. 6 Monate über Reise hinaus gültig ist und über mindestens zwei freie Seiten verfügt. Alleinreisende Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung beider sorgeberechtigter Elternteile; für Minderjährige, die nur mit einem Elternteil reisen, ist die Zustimmungserklärung des anderen Elternteils notwendig. Ferner sollte die Heiratsurkunde der Eltern und die Geburtsurkunde mitgeführt werden. Eintragungen im Pass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Bei der Einreise nach Lesotho müssen ausreichende Mittel zur Bestreitung der Aufenthaltskosten nachgewiesen werden. Auch ein Rückflugticket mit fest gebuchtem Rückflugtermin ist vorzulegen.

Bei der direkten Einreise aus dem Gelbfieberendemiegebiet (<http://www.who.int>) ist für alle Reisenden mit einem Lebensalter über 9 Monaten der Nachweis einer gültigen Impfung gegen Gelbfieber notwendig (Internationales Impfzertifikat, Gültigkeit zehn Jahre). Das gilt auch für eine Anreise im Transit über Addis Abeba oder Nairobi, wenn der dortige Aufenthalt länger als zwölf Stunden beträgt. Reisende, die sich vor Einreise nach Lesotho in Südafrika aufgehalten haben und nicht zuvor aus dem Gelbfieberendemiegebiet nach Südafrika eingereist sind, benötigen kein Impfzertifikat.



**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

## Simbabwe

Deutsche Staatsangehörige benötigen zur Einreise nach Simbabwe ein Visum. Dieses wird bei der Einreise an den Flughäfen in Harare, Bulawayo oder Victoria Falls sowie an den Grenzübergängen erteilt. Hierbei ist eine Gebühr von USD 30,-- (eine Einreise) bzw. USD 45,-- (zwei Einreisen) in bar zu entrichten.

Um Zeit zu sparen, kann das Visum bereits vor Reiseantritt eingeholt werden. Detaillierte Informationen sind unter [www.zimimmigration.gov.zw/](http://www.zimimmigration.gov.zw/) oder bei der simbabwischen Botschaft in Berlin erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass das bei Einreise erhältliche Visum ein touristisches Visum ist, welches die Aufnahme jeglicher Art von Tätigkeit im Lande nicht erlaubt. Auch ehrenamtliche Praktika stellen einen Verstoß gegen simbabwische Aufenthaltsbestimmungen dar, die zu hohen Geld- und Haftstrafen führen können.

Ist beabsichtigt, den Aufenthalt über den im Visum gewährten Zeitraum hinaus zu verlängern oder während des Aufenthaltes noch eines der Nachbarländer zu besuchen, wird eine Visumverlängerung bzw. gegebenenfalls eine Änderung in ein Visum zur mehrfachen Einreise (Multiple-Entry-Visa) benötigt. Beides ist beim Department of Immigration, Linquenda House, Nelson Mandela Ave. zu erhalten. Es empfiehlt sich, die Änderung oder Verlängerung rechtzeitig zu beantragen, um unangenehme Folgen wie Verschiebung der Abreise zu vermeiden.

Auch die Einwanderungsbehörden in den größeren Städten können eine Visumverlängerung oder Änderung vornehmen. Zuständig ist jeweils das Department of Immigration.

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens sechs Monaten über das Rückreisedatum hinaus notwendig. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Wichtig: Die Einreise von Kindern ist nur mit einem eigenen Reisepass oder maschinenlesbaren Kinderreisepass möglich, da der deutsche Kinderausweis sowie Eintragungen im Pass der Eltern in Simbabwe nicht anerkannt wird.

Bei der direkten Einreise aus Deutschland sind Pflichtimpfungen nicht vorgesehen, bei Einreise aus einem Gelbfiebergebiet (z.B. Nachbarländer) ist für alle Personen älter als ein Jahr der Nachweis einer gültigen Gelbfieberimpfung erforderlich, siehe auch (<http://www.who.int>).

Die Versorgung mit Waren hat sich verbessert, es kann jedoch zu Treibstoffengpässen kommen.

Bei Einbruch der Dunkelheit besteht erhöhtes Überfallrisiko besonders an roten Ampeln und unbeleuchteten Kreuzungen. Bei allen Fahrten sollten die Fahrzeuge von innen verriegelt werden. Große Vorsicht ist auch bei Überlandfahrten geboten.

**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

## Mosambik

Für die Einreise nach Mosambik ist ein Visum erforderlich. Dieses muss grundsätzlich vor der Einreise bei einer der mosambikanischen Auslandsvertretungen eingeholt werden.

Nur in Ausnahmefällen, falls es im Wohnsitzland des Antragstellers keine mosambikanische Auslandsvertretung gibt, kann ein Visum für touristische Zwecke und nur zur einmaligen Einreise an einigen der größeren Grenzübergänge zu Mosambik und dem Flughafen Maputo beantragt werden. Genauere Auskünfte hierzu erteilen die mosambikanischen Auslandsvertretungen. Es liegen Berichte von EU-Staatsangehörigen vor, dass die mosambikanischen Grenzbehörden diese Regelung neuerdings strikt durchsetzen und Reisenden im Zweifel die Einreise verweigern. Auch Fluglinien können nach IATA-Richtlinien beim Check-in die Vorlage eines gültigen Visums verlangen und ggf. die Beförderung ablehnen.

Reisende, die einen anderen als touristischen Aufenthalt planen, (insbesondere Arbeitsaufnahme, hierunter fallen nach mosambikanischen Recht grundsätzlich auch Freiwilligeneinsätze) müssen zuvor über die zuständige mosambikanische Auslandsvertretung ein Visum einholen. Für einen Daueraufenthalt wird empfohlen, bereits bei Einreise ein deutsches Führungszeugnis mitzubringen.

Bei Überschreitung der im Visum gestatteten Aufenthaltsdauer drohen hohe Geld-, z. T. sogar Haftstrafen. Ein Visum ohne Berechtigung zur Wohnsitznahme („Sem residência“) kann nur nach Ausreise bei einer mosambikanischen Auslandsvertretung verlängert bzw. neu beantragt werden.

Falls Ausflüge z.B. in den angrenzenden südafrikanischen Krüger-Park beabsichtigt sind, muss man vor der ersten Abreise nach Mosambik ein Visum zur mehrfachen Einreise (visto múltiplo) beantragen. An Grenzübergängen und in Mosambik ist ein Wiedereinreisevisum nicht erhältlich.

Für die Einreise ist ein Reisepass mit Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten ab dem Einreisedatum hinaus notwendig. Eine Einreise mit Personalausweis ist nicht möglich!

Der deutsche maschinenlesbare Kinderreisepass wird für Kinder unter 12 Jahren anerkannt, sofern er min. 6 Monate über Reise hinaus gültig ist und über mindestens zwei freie Seiten verfügt. Eintragungen im Pass der Eltern werden nicht akzeptiert.

Es wird dringend empfohlen, Kindern ab 6 Jahren einen eigenen Reisepass ausstellen zu lassen, da es in Einzelfällen zu Schwierigkeiten mit den Einwanderungsbehörden gekommen ist.

Eine gültige Impfung gegen Gelbfieber wird für alle Reisenden älter als 1 Jahr bei Einreise aus einem Gelbfieberinfektionsgebiet gefordert. Bei einer direkten Einreise aus Deutschland bzw. anderen nicht-endemischen Ländern ist die Impfung entsprechend den Bestimmungen des mosambikanischen Gesundheitsministeriums nicht erforderlich. Eine Liste der Gelbfieberendemiegebiete finden Sie unter <http://www.who.int/ith/chapters/ith2011annexs.pdf>.

**Sichere  
Online-Buchung**  
mit TÜV-Siegel

**120+  
Städte**  
weltweit

**50+  
Vermieter**  
in 19 Ländern

**15 Jahre  
Spezialist**  
Für Wohnmobilreisen

**17.000 +  
Bewertungen**  
unserer Kunden

Es wird darauf hingewiesen, dass in Mosambik Ausweispflicht besteht. Es wird empfohlen, stets den Pass im Original mit sich zu führen und eine beglaubigte Kopie separat aufzubewahren. Dies gilt auch im Straßenverkehr für den Führerschein.

**Die camperboerse übernimmt für die Aktualität und Vollständigkeit der aufgeführten Einreisebestimmungen keine Gewähr.**

**Verbindliche Auskünfte zu Einreisebestimmungen können nur die zuständigen Botschaften und Konsulate der jeweiligen Staaten erteilen.**

Hilfreiche Informationen finden Sie auch unter [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)